

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Anl. 7 SpBV 2015 ANHANG VII

SpBV 2015 - Sportbootverordnung 2015

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

PRÜFUNG DER PRODUKTION AUF ÜBEREINSTIMMUNG  
MIT DEN ABGAS- UND LÄRMVORSCHRIFTEN

1. Zur Feststellung der Konformität einer Motorenfamilie ist aus der Serie eine Stichprobe zu entnehmen. Der Hersteller legt den Umfang „n“ der Stichprobe im Einvernehmen mit der notifizierten Stelle fest.
2. Für jedes der Regelung unterliegende Element der Abgasemissionen und der Geräuschemissionen wird das arithmetische Mittel  $\bar{X}$  der aus der Stichprobe gewonnenen Ergebnisse berechnet. Die Serienproduktion gilt als vorschriftsmäßig („Prüfung bestanden“), wenn folgende Bedingung erfüllt ist:

$$\bar{X} + k \cdot S \leq L$$

S ist die Standardabweichung  
mit:

$$S^2 = \sum (x - \bar{X})^2 / (n - 1)$$

$\bar{X}$  = arithmetisches Mittel der aus der Stichprobe gewonnenen Ergebnisse

x = aus der Stichprobe gewonnene Einzelergebnisse

L = entsprechender Grenzwert

n = Anzahl der Motoren in der Stichprobe

k = statistischer, von n abhängiger Faktor (vgl. nachstehende Tabelle)

n	2	3	4	5	6	7	8	9	10
k	0,973	0,613	0,489	0,421	0,376	0,342	0,317	0,296	0,279
n	11	12	13	14	15	16	17	18	19
k	0,265	0,253	0,242	0,233	0,224	0,216	0,210	0,203	0,198

Wenn  $n \geq 20$ , dann  $k = 0,860 / \sqrt{n}$ .

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)